

Nachweis über das voraussichtliche strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis nach § 7 des Gesetzes über den Saarlandpakt

	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Planung Haushaltsjahr 2024	Planung Haushaltsjahr 2025	Planung Haushaltsjahr 2026	
1. +/-	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	949.000	1.048.000	1.487.000	2.809.000	3.000.000
2. +	Einzahlungen aus Tilgungserstattungen (34a Finanzrechnung)	-	-	-	-	-
3. -	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-	-	-	-	-
4. +/-	Einzahlungen aus Zuweisungen aus dem KELF (-) Auszahlungen aus Rückzahlungen KELF (+)	882.000	880.000	1.023.000	1.056.000	1.065.000
5. =	Zwischenergebnis (Saldo nach § 6 Position 2)	67.000	168.000	464.000	1.753.000	1.935.000
6. -	Jährliche Mindesttilgung lt. Rückführungsplan	- 273.372	- 276.106	- 278.867	- 281.656	- 284.472
7. -	Rückführung von Fehlbeträgen der Vorjahre Rückführung eines Fehlbetrages aus dem zweitvorangegangenen Jahr				- 437.485	- 2.072.231
8. -	Rückführung eines Fehlbetrages aus dem drittvorangegangenen Jahr					- 437.485
9. -	Rückführung eines Fehlbetrages aus dem viertvorangegangenen Jahr					
10. -	Rückführung struktureller FB	-	-	-	-	-
11. +	Übertragener Überschuss aus Vorjahren	3.061.828	3.061.828	-	-	-
12. +/-	Korrekturen	-	-	-	-	-
13. =	Strukturelles zahlungsbezogenes Ergebnis (§ 7 i.V.m. § 6 Position 2 bis 5)	2.855.455	2.953.722	185.133	1.033.859	- 859.188
14.	nachrichtlich: Defizitobergrenze nach § 8 Abs. 2		- 108.000	-	-	-
15.	Abweichung von der Defizitobergrenze Defizitobergrenze		3.061.722	185.133	1.033.859	- 859.188

Anmerkungen:

Die zahlungsbezogenen Ergebnisse sind fortzuschreiben und über die gesamte Laufzeit in der Anlage auszuweisen.
Von der Gemeinde auszufüllen sind nur die weißen Felder. Die grauen Felder werden automatisch ausgegeben.